

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	04.03.2020
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0193	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 30			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" b) Beschluss des Durchführungsvertrags			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	16.04.2020			
Haupt- und Personalausschuss	am:	22.04.2020			
Stadtrat	am:	11.05.2020			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“.

Begründung:

Mit der Erstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes verpflichtet sich der Vorhabenträger mit der Errichtung und Herstellung der Verkehrsflächen sowie der erforderlichen Versorgungsmedien. Der Vorhabenträger ist bereit und in der Lage, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist von 3 Jahren nach Satzungsbeschluss durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu tragen.

Mit dem Beschluss des Durchführungsvertrags kann der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ erfolgen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Durchführungsvertrag